

30. März 2010: Projektresultate

Durchlässigkeit

AdA ↔ BBV

vorgestellt von
Ruth Eckhardt
Geschäftsführerin AdA-Baukasten

und
Katrin Frei und Stefan Burri
Projektverantwortliche des BBT

AdA ↔ BBV

Teil 1

- Ausgangslage
- Projektverlauf: Herausforderungen und Lösungen
- Integrierte Angebote
- Ergänzungsangebote

Teil 2

- Anerkennungsverfahren
 - beim BBT
 - im AdA – Baukasten



Empfehlungen zur Anrechnung methodisch-didaktischer Ausbildungen

- Grundlage für Bildungsinstitutionen zur Dispensierung von Studierenden
- Hilfestellung für Arbeitgeber bei der Anstellung
- Deltaliste für angehende Berufsbildungsverantwortliche

Im Einzelfall kann von diesen Empfehlungen abgewichen werden, wenn die praktische Umsetzung innerhalb der nachgewiesenen Ausbildung am anvisierten Lernort und mit der entsprechenden Zielgruppe stattgefunden hat.

Die fachlichen Anforderungen, die berufliche Praxis resp. die betriebliche Erfahrung müssen separat beurteilt werden und sind nicht Gegenstand dieser Empfehlungen.

angestrebte nachgewiesene	Berufsbildner/in Lehrbetriebe	Berufsbildner/in dritter Lernort Nebenamt	Berufsbildner/in dritter Lernort Hauptamt	Lehrkraft Berufskunde Nebenamt ¹	Lehrkraft Berufskunde Hauptamt ¹	Lehrkraft allgemein bildender Unterricht ¹	Lehrkraft Berufsmaturität ¹	Lehrkraft Höhere Fachschule Nebenamt ¹	Lehrkraft Höhere Fachschule Hauptamt ¹
Zertifikat SVEB	keine Anrechnung	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Befreiung von bis zu 100 Präsenzstunden
Ausbildner/in FA	keine Anrechnung	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Bildungsziel 4 und 7 ist zu absolvieren	Befreiung von bis zu 250 Präsenzstunden
dipl. Ausbildungsleiter/in	keine Anrechnung	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Bildungsziel 4 und 7 ist zu absolvieren	Befreiung von bis zu 300 Präsenzstunden
Betriebsausbildner/in	erfüllt	erfüllt	erfüllt	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	erfüllt	Befreiung von bis zu 300 Präsenzstunden
Erwachsenenbildner/in HF	keine Anrechnung	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	erfüllt	erfüllt
Primarlehrpersonen	keine Anrechnung	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 6, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 6, 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 6, 7 sind zu absolvieren
Lehrpersonen Sek 1	keine Anrechnung	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4, 6, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4, 6, 7 sind zu absolvieren	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 6, 7 sind zu absolvieren
gymnasiale Lehrbefähigung ²	keine Anrechnung	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4, 6, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 4 und 7 sind zu absolvieren	Die berufspädagogische Zusatzqualifikation ist zu absolvieren	keine Anrechnung ³	Die berufspädagogische Zusatzqualifikation ist zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 7 sind zu absolvieren	Bildungsziele 1, 4, 6, 7 sind zu absolvieren

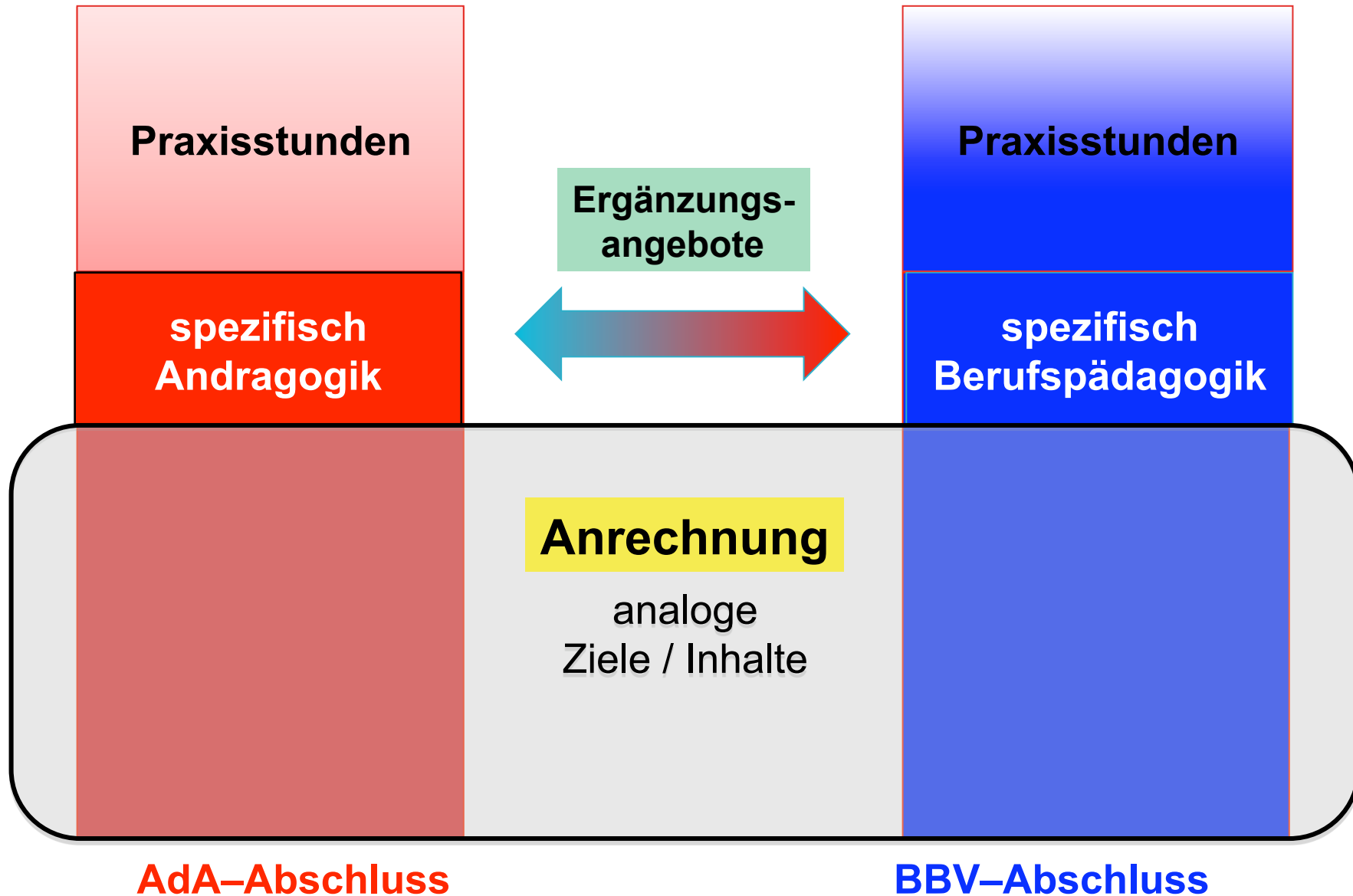
Bildungsziele gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche

¹ Bildungsgänge, die an einer Hochschule absolviert werden müssen

² ohne berufspädagogische Zusatzqualifikation

³ Je nach Lehrbefähigung kann ein Teil des Bildungszieles 7 (Fachdidaktik) erlassen werden

AdA ↔ BBV: Ausgangslage



Projektziele

- Gegenseitige Durchlässigkeit AdA-Abschlüsse ↔ BBV-Abschlüsse klären.
- Gegenseitige Ergänzungsangebote beschreiben: Ziele, Inhalte, Dauer, Zulassungsbestimmungen...
- AdA-Anbieter erhalten Unterstützung für die Einreichung ihres Gesuchs ans BBT.

Rahmenbedingungen

- Nur Anbieterinstitutionen, welche das Anerkennungsverfahren des BBT (wenn möglich vereinfacht) durchlaufen haben, können Brücken-/Ergänzungsangebote anbieten.

Planung: personell

- ❑ **Projektleitung** Ruth Eckhardt, Geschäftsführerin AdA
- ❑ **Projekt-/Resonanzgruppe**
3-4 Institutionsvertreter/innen, die sowohl Angebote im AdA-Baukasten wie auch für BBV haben.
Andreas Schubiger, ZbW St. Gallen
Beat Emmisberger, Swissmem Winterthur
Daniel Adank, EHB Zollikofen
Kari Wüest, EB Zürich
- ❑ **Projektberatung** Frau Katrin Frei, BBT

Zwei verschiedene Bildungssysteme verbinden

- **Begriffe: Qualifikationsverfahren/Prüfung - Kompetenznachweis**
- **Zeit-“Rechnungen“: eher offen - recht strikt**
- **Lehr- und Lernverständnis: Berufspädagogik - Andragogik**
- **Einbettung: staatlich - privat**

Lösungsansätze

- **Schriftlichkeit gilt (RLP, MID, AID)**
- **Akzeptanz und Gleichwertigkeit**
- **Transparenz herstellen**
- **Jedes System legt Voraussetzungen/Zulassungsbedingungen selbst fest**
- **auch nach Tiefschlägen immer wieder neue Anläufe**

SVEB-Zertifikat 405 Lernstunden		
Präsenzzeit	Selbststudium	Praxis
	165 h	
	inkl. Vor- und Nachbereitung der Kompetenznachweise	
mind. 90 Stunden Netto-präsenzzeit		mind. 150 Stunden über mind. 2 Jahre
z.T. inkl.		Vor- und Nachbereitung wird nicht angerechnet
Durchführung Kompetenz-nachweis	teilweise begleitet	

BBV, Art. 45 / 46 / HF 12 300 Lernstunden		
Präsenzzeit Mind. 25%	Selbststudium	Praxis
Qualifikationsverfahren 30 h, mind. 10 % inkl. Vorbereitung		
	max. 32.5 %	max. 32.5 %
mind. 75 h Netto-präsenzzeit		angemessen begleitet

Integrierte Angebote Doppelabschluss

Ergänzungsangebote von BBV- zum AdA-Abschluss

Zeitliche Verlängerung	
SVEB-Zertifikat	BBV § 44 100 h / 40 Lektionen

Zeitliche Verlängerung	
SVEB-Zertifikat	BBV § 45 oder BBV § 46 oder HF § 12 300 h

Zeitliche Verlängerung	
Eidg. Fachausweis «Ausbildnerin»	BBV § 45 600 h

BBV (Nebenberuf)
§ 45 oder
§ 46 oder
HF § 12
300 Lernstunden

+

Ergänzungsmodul

M1E →
SVEB-Zertifikat

BBV § 46
(Hauptberuf)
600 Lernstunden

+

M2
M4/M5E
Supervision
→ Eidg.
Fachausweis

Grundsätze bezogen auf die „Produkte“

- bei integrierten Angeboten sind am meisten Synergien möglich
- verschiedene Wege, ähnlicher zeitlicher Aufwand
- adaptierte Kompetenznachweise/Qualifikationsverfahren akzeptieren
- vereinfachte Anerkennungsverfahren

Der Prozess geht weiter – es zeigen sich immer wieder neue Themen, für die eine Lösung gefunden werden muss.

Integrierte Angebote

Doppelabschluss

Plus mind. 2 Tage zu mind. 13 h

SVEB-Zertifikat

BBV § 44

100 h / 40

Lektionen

Siehe Einleitungstext S. 4

Integrierte Angebote mit Doppelabschluss

Plus mind. 3 Tage und mind. 20 h	
SVEB-Zertifikat	BBV § 45 oder BBV § 46 oder HF § 12 300 h

Plus mind. 3 Tage und mind. 20 h	
Eidg. Fachausweis «Ausbildnerin»	BBV § 45 600 h

Unterlagen

Spezifische Merkblätter für jeden integrierten Bildungsgang

Konzeption eines Bildungsganges

Allgemein

- Spagat zwischen übergreifenden methodisch-didaktischen und lernort- / zielgruppenspezifischen Kompetenzen

Merkmale / Vorgaben

- Ergänzte Zielformulierungen
- Inhalte aus beiden Ausbildungen
- Adaptiertes Qualifikationsverfahren
- Verlängerte Ausbildungszeit
- Definierte Anteile für die andragogische und berufspädagogische Umsetzung
- Dozierende mit andragogischen und berufspädagogischen Erfahrungen

Ergänzungsangebote
von **BBV-** zum **AdA-Abschluss**

BBV
300 Lernstunden
75 h Präsenz
6 h aus Q-Verfahren

+

plus
32 h →
SVEB-Zertifikat

Ergänzungsmodul M1E führt zusammen mit dem Praxisnachweis von 150 Stunden zum den ordentlichen SVEB-Zertifikat

GWB ist für das Ergänzungsmodul M1E nicht möglich

Ergänzungsangebote
von **BBV-** zum **AdA-Abschluss**

BBV

600 Lernstunden
150 h Präsenz
12 h aus Q-Verfahren

+

Plus **M2**, 38 h

M4/M5E, 54 h (inkl.
Praxisbesuch 2 h)
Supervision 16 h



Eidg. Fachausweis

M2 kann in irgendeiner Institution besucht werden

M4/M5E plus der Besuch der **Supervision** führt zu den ordentlichen
Modulzertifikaten 4 und 5

GWB ist für das Ergänzungsmodul M4/M5E nicht möglich

Angepasstes Anerkennungsverfahren

Ablauf

1. Einreichung des Dossier (4 Monate vor Start des Bildungsgangs)
 2. Vollständigkeitsprüfung / materielle Prüfung
 3. Dossierprüfung
 4. Prüfung der Durchführung (Besuch)
 5. Qualifikationsverfahren (Bestätigung und einzelne Nachweise)
- Der Ablauf des Anerkennungsverfahrens ist analog zum ordentlichen AKV, jedoch inhaltlich verkürzt

Schwerpunkte

- Dossier muss einen **kompletten Bildungsgang** abbilden
- Elemente des **AdA-Baukasten nicht detailliert**, sondern als Bestandteil aufführen
- **Adaptionen / berufspädagogische Inhalte detailliert** darstellen
- **Dozierende** müssen über **berufspädagogische Erfahrungen** im jeweiligen Lernort verfügen

Integrierte Angebote

- **ordentliches AKV: überprüft werden die Ziele und Inhalte der AdA-Module und zusätzlich die zeitliche Verlängerung**

Ergänzungsmodule

- **Der Ablauf des Anerkennungsverfahrens ist analog zum ordentlichen AKV**
- **Überprüft werden nur die ergänzenden Ziele und Inhalte**
- **Es stehen sowohl eine Modulidentifikation (MID), wie auch eine angepasste Anbieteridentifikation (AID) zur Verfügung**
- **Gebührenvorschlag: Unterschied zw, Institution, die bereits für AdA-Module einen Vertrag haben und weiteren Institutionen**